



Presseinformation

0583/11avh

20. Juli 2011

Bahnlärm: Stadt beteiligt sich an Planfeststellungsabschnitten 2 und 3 Beschleunigter Lärmschutz, Nachtfahrverbot und Tempo 50 gefordert

Oldenburg. Die Stadt Oldenburg betrachtet den gegenwärtigen Zustand der Planung der Veränderungen des Güterbahnverkehrs im Zuge der Hinterlandanbindung des im Bau befindlichen Jade-Weser-Ports (JWP) als nicht zumutbar. Das teilte Oberbürgermeister Gerd Schwandner dem mit dem Planfeststellungsverfahren befassten Eisenbahn-Bundesamt sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am Mittwoch, 20. Juli, in einem offiziellen Schreiben mit. Damit beteiligt sich die Stadt auch an den Planfeststellungsabschnitten 2 und 3 zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg, die außerhalb des Stadtgebietes liegen. Basis des Schreibens ist die „Gemeinsame EntschlieÙung der Fraktionen im Rat der Stadt Oldenburg zu den Themen Lärmschutz und Verkehrsanbindung des Jade-Weser-Ports“ (Ratsresolution) vom März des Jahres.

Für die Planfeststellungsabschnitte 1 (auf Oldenburger Stadtgebiet) bis 3 fordert die Stadt in ihrem Schreiben jegliche Steigerung des Schienenverkehrs zu untersagen, sofern bis zur Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports die im Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord-West P143.3/72 vom 15. März 2007 genannten Lärmschutzmaßnahmen nicht realisiert sind. Sollten die Lärmschutzmaßnahmen entgegen den Darlegungen im Planfeststellungsbeschluss (siehe Seiten 1100 bis 1103) nicht bis zur Betriebsaufnahme des JWP realisiert sein, fordert Oberbürgermeister Schwandner neben einem generellen Tempolimit für Güterzüge von 50 Stundenkilometer auch ein Nachtfahrverbot von 0 bis 6 Uhr in dem Schreiben. Zudem seien lärmgeminderte Waggons einzusetzen und der Bahnlärm wirksam an seiner Quelle zu vermindern. Überdies sei die Bahn aufgefordert, den Betrieb auf der Strecke so zu organisieren, dass Emissionen verhindert und unvermeidbare Emissionen auf ein Mindestmaß reduziert werden würden. Weiterhin sei die Bahn aufgefordert, auf der Strecke ausschließlich Güterwaggons mit K-Sohle Bremssystem (Komposit-Bremse) zur Verminderung der Rollgeräusche zuzulassen.

Da die Planfeststellungsunterlagen keinerlei Angaben zum Ausmaß der zusätzlichen und längeren Schrankenschließungen enthalten befürchtet die Stadt – durch signifikant längere und häufigere Schrankenschließungen an den Oldenburger Bahnübergängen Am Strehl, Karuschenweg, Am Stadtrand, Bürgerbuschweg, Alexanderstraße, Stau, Stedinger Straße, Schulstraße und Hemmelsbä-ker Kanalweg – schwerwiegende Zerschneidungsschäden. So könnten etwa Versorgungs- oder Bildungseinrichtungen nicht mehr erreicht werden, auch ginge die gewachsene sozialräumliche Gliederung verloren. Zudem sei die städtische Planungshoheit beeinträchtigt: Wichtige Erschließungsfunktionen verschlechterten sich und die Stadt insgesamt verliere erheblich an Attraktivität. Schwandner weiter: „Dem Vorhabenträger ist im Planfeststellungsbeschluss aufzuerlegen, das Ausmaß der Zerschneidungsschäden darzulegen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.“

Nicht zuletzt müsse den Bedenken gegen die Standsicherheit der Pferdemarktbrücke Rechnung getragen werden durch ein aktuelles, unabhängiges Gutachten. Auch müsse ein umfassendes Konzept zur Havarievorsorge inklusive der für eine Unfallbekämpfung erforderlichen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen erstellt werden.